

26.07.2017

Kleine Anfrage 139

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Was kosten sinnfreie Umbenennungen von Ministerien?

Nach Artikel 52 Absatz 3 der Landesverfassung ernennt und entlässt die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident die Ministerinnen und Minister. Im Zuge einer Neubildung von Landesregierung steht es ihr oder ihm zu, organisatorische Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden zu treffen und dabei die Arbeitsbereiche von Ministerien zu modifizieren bzw. umzubenennen. Dies hat offenbar aktuell mit dem Organisationserlass des Ministerpräsidenten vom 13. Juli 2017 stattgefunden. Neben der sich durch Neuzuschnitt ergebenden Umbenennungen von Ressorts erhielt das Finanzministerium die Bezeichnung „Ministerium der Finanzen“ und das Justizministerium die Bezeichnung „Ministerium der Justiz“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Mittel, Planstellen und Stellen werden von bisherigen Ministerien im Zuge des Neuzuschnitts auf neu zugeschnittene Ressorts verlagert? (Bitte für jedes Ressort einzeln darstellen.)
2. Welche Erwägungen haben dazu geführt, die Aufgabengebiete „Handwerk“, „Mittelstand“, „Industrie“, „Klimaschutz“, „Weiterbildung“, „Pflege und Alter“, „Stadtentwicklung“ und „Forschung“ künftig nicht mehr in Namen von Ministerien auftauchen zu lassen? (Bitte für jede aufgegebene Bezeichnung begründen.)
3. Bis wann ist die organisatorische Neubildung durch den neuen Ressorts Zuschnitt für alle Mitarbeiter (z.B. durch räumliche Umzüge, durch ggf. Anmietung neuer Liegenschaften, durch Eingliederung in Organigramme, etc.) vollständig abgeschlossen und welcher Mitteleinsatz ist insgesamt dafür vorgesehen?
4. Welchen konkreten Mehrwert hat die Umbenennung eines Justizministeriums in ein „Ministerium der Justiz“ oder eines Finanzministeriums in ein „Ministerium der Finanzen“?

Datum des Originals: 25.07.2017/Ausgegeben: 26.07.2017

5. Welche Aufwendungen entstehen insgesamt durch die neue Namensgebungen in den Ressorts „Justiz“ und „Finanzen“ zum Beispiel durch neue Beschilderungen, neue Beschriftungen, neue Formular-, neue Urkunden-, neue Visitenkarten- und neue Geschäftspapier-Anpassung, neue Siegel- und neue Stempel-Bedarfe, Anpassungen bei Broschüren, Druckerzeugnissen, Roll-Ups, IT-, E-Mail- und Webseitenmodifikationen sowie Anpassungsbedarfe in nachgeordneten Behörden? (Bitte nach jeweiligen Positionen für die Ressorts darstellen.)

Guido van den Berg